

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 47. SITZUNG DES BAU- PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 16.04.2024

SITZUNGSTERMIN:	Dienstag, 16.04.2024
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:30 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	Vertretung für: Herrn Kick, Manfred
Frau Sefika Seymen - CSU	Vertretung für: Herrn Ascherl, Jürgen
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Klaus Zettl - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion – Presse – Laura Forster	

Weitere Anwesende: -

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Klaus Zettl
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Antrag der CSU-Fraktion; Schaffung zusätzlicher Stellplätze für die Gaststätte "Mei Wirtshaus"
- 3 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen; Antrag zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen auf öffentlichen Spielplätzen
- 4 BPl. 172 Misch- und Wohngebiet Keltenweg/Hardtweg, Antrag auf Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes.
- 5 Freigabe Nachtrag über zusätzliche Arbeiten bzw. Kostenmehrung im Zuge des Straßenunterhalts 2023
- 6 Mehrkostenanmeldung Haushalt 2024 - Kostenberechnung Submissionsergebnis Sickeranlagen 2024
- 7 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 8.1 Kostensteigerung bei den Sonnensegeln im Garchinger Bürgerpark
 - 8.2 Umlenungsverfahren für das Baugebiet „Kommunikationszone“
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 9.1 Wohngebiet am Schleißheimer Kanal
 - 9.2 Forschungsarbeit zum Thema Grundwasser
 - 9.3 Gesamtverkehrskonzept
 - 9.4 Römerhof

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Antrag der CSU-Fraktion; Schaffung zusätzlicher Stellplätze für die Gaststätte "Mei Wirtshaus"

I. SACHVORTRAG:

Seit Oktober 2023 liegt ein Antrag der CSU-Fraktion zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze für die Gaststätte „Mei Wirtshaus“ vor. Die Verwaltung erarbeitete daraufhin 2 Varianten (sh. Anlagen 1 und 2) mit zusätzlichen Stellplätzen. Mit der Variante 1 werden Kopfstellplätze vorgeschlagen. Variante 2 sieht einen Parkplatz mit 11 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1255/3 mit Zufahrt über die Voithstraße vor.

historische Entwicklung des Ortsteilzentrums:

Gemäß Genehmigungsbescheid für die Errichtung des Ortsteilzentrums Hochbrück vom 08.06.1982 waren insgesamt 24 Stellplätze nachzuweisen (Anlage 3).

Mit der Erweiterung des Feuerwehrtraktes wurden noch 21 Stellplätze nachgewiesen und in der Form auch so von der Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 12.11.2012 genehmigt (Anlage 4). Die Lage der 9 Stellplätze vor der Gaststätte entlang der Voithstraße blieben unverändert.

baurechtliche Beurteilung der Varianten:

Beide Varianten sind planungsrechtlich nach § 34 BauGB zur beurteilen und grundsätzlich als umsetzbar zu bewerten.

grundstücksrechtliche Beurteilung:

Beide Lösungsansätze greifen in das Grundstück Fl.Nr. 1255/3 ein. Diese Fläche hat sich die Stadt Garching dinglich gesichert. Die dingliche Sicherung bezieht sich jedoch nur auf eine Nutzung als Sport-, Spiel- oder Grünfläche. Mit dem Grundstückseigentümer konnte durch unsere Liegenschaftsabteilung im Januar 2024 dahingehend ein Ergebnis erzielt werden, dass mit der Errichtung eines Parkplatzes –unabhängig von Variante 1 oder 2- grundsätzlich Einverständnis besteht. Die Dienstbarkeit müsste entsprechend angepasst werden.

Die Klärung der grundstücksrechtlichen Frage nahm den Zeitraum Oktober 2023 bis Ende Januar 2024 in Anspruch.

Vor- und Nachteile der Varianten:

Variante 1:

Vorteil:

- Mit dieser Planung wird gegenüber der Variante 2 weniger zusätzliche Gndstücksfläche der Fl.Nr. 1255/3 benötigt.

Nachteil:

- Diese Variante ist gegenüber der Variante 2 mit ca. 60.000 € teurer, da der Gehweg mit Beleuchtung komplett nach Osten verschoben werden muss.
- Aktuell kann man gegenüber den Kopfstellplätzen an der Ostseite der Voithstraße parken. Mit der Variante 1 würden dann tatsächlich nur 3 zusätzliche Stellplätze geschaffen.
- Mit der Variante 1 müsste auch der Grünbestand teilweise beseitigt werden.

Variante 2:

Vorteile:

- Die Variante ist mit ca. 25.000 € kostengünstiger herzustellen als Variante 1, sofern die Stellplätze nicht versiegelt werden.
- Mit Variante 2 würden 9 – 10 zusätzliche Stellplätze geschaffen.
- Der Grünbestand kann erhalten bleiben.

Nachteil:

- Das Grundstück Fl.Nr. 1255/3 wurde als Sport-, Spiel- und Grünfläche gesichert und nicht als Parkplatz.

Aus Sicht der Verwaltung sollte bei der Entscheidungsfindung folgendes nicht außer Acht gelassen werden:

Wie bereits oben erwähnt, stehen direkt vor der Gaststätte 9 Stellplätze zur Verfügung. Diese Stellplätze sind keine öffentlichen Stellplätze. Sie dienen den Nutzern der Einrichtungen und somit der Gaststätte. Die Stellplätze werden im Allgemeinen unter anderem von Berufspendlern, Anwohnern, etc. als öffentliche Stellplätze betrachtet und somit auch entsprechend genutzt. Wären die Stellplätze frei, hätten auch die potentiellen Gäste von „Mei Wirtshaus“ kein Parkplatzproblem.

Ob der Bau zusätzlicher Stellplätze damit das Problem der „Fremdparker“ löst, ist zweifelhaft. Dies würde nur funktionieren, wenn die Stellplätze nur für die Gaststättenbesucher zur Verfügung stehen. Nicht geklärt ist,

- die Absprerrung/Überwachung der Stellplätze,
- die Verkehrssicherungspflicht (Winterdienst),
- die Kostentragung.

Bevor zusätzliche Stellplätze geschaffen werden, sollte zunächst versucht werden, die bestehenden Stellplätze so zu regeln, die Fremdnutzung einzudämmen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (9:5; StRin Seymen, StR Kink, StR Biersack, StR Furchtsam, StR Dombret):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt den Bau zusätzlicher Stellplätze für die Gaststätte „Mei Wirtshaus“ –wie in den Varianten 1 und 2 aufgezeigt-, abzulehnen.

TOP 3 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen; Antrag zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen auf öffentlichen Spielplätzen

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 30.12.2023 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

„Im Rahmen der Klimafolgenanpassung evaluiert die Stadt Garching geeignete Orte für Trinkwasserbrunnen, insbesondere auf größeren städtischen Spielplätzen, etwa im Bürgerpark oder am Falkensteinweg. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss/Stadtrat zur Diskussion und Entscheidung über eine Umsetzung der vorgeschlagenen Brunnenstandorte vorzuschlagen.“

Der Antrag mit Begründung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 1 bei.

Am 24.01.2024 wurde dieser Antrag an den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung und Abstimmung verwiesen.

Wie bereits aus Sicht der Verwaltung dargelegt, spricht nichts dagegen, eine Evaluierung geeigneter Standorte für Trinkwasserbrunnen durchzuführen und das Ergebnis dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Diskussion vorzulegen.

Antragsgemäß konzentriert sich die Verwaltung bei der Auswahl an den großen Spielplätzen mit einer längeren Aufenthaltsdauer.

Als Anlage 2 liegt eine Auflistung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze, Beachvolleyballanlagen sowie Skateanlage bei.

Sämtliche Schulsportanlagen sind zu bestimmten Zeiten ebenfalls für die Öffentlichkeit nutzbar, bleiben bei der Standortprüfung für Trinkwasserbrunnen jedoch unberücksichtigt.

Die beigefügten Lagepläne (Anlagen 3 und 4) zeigen die genaue Lage der Spielplätze für den Ortsteil Garching und Hochbrück.

Für die weitere Betrachtung der Nachfolgenden Vorschläge noch einige Informationen:

- Am 25.03.2024 teilte die Kämmerei mit, dass die Stadt Garching keine Förderung für einen Trinkwasserbrunnen erhält.
- Ein Trinkwasserbrunnen am Maibaumplatz besteht.
- Der Bürgerpark wird nicht vorgeschlagen, da eine geeignete Trinkwasserentnahme an der Fassade der barrierefreien WC-Anlage mit ausgeschrieben wird.
- Ebenso wird der Spielplatz mit Badestrand am Garchinger See nicht berücksichtigt, da aktuell geprüft wird, die „Stranddusche“ in geeigneter Weise kostengünstig umzubauen.
- Die vorgeschlagenen Standorte wurden hinsichtlich Machbarkeit bzw. Kosten noch nicht näher geprüft. Um den Prüfungsumfang einzugrenzen, wäre es aus Sicht der Verwaltung förderlich, sich zunächst auf die zu prüfenden Standorte zu verständigen. Dies würde die Bearbeitungszeit wesentlich verkürzen, da mit jedem Trinkwasseranschluss die Stadtwerke München einzubeziehen sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollten folgende öffentliche Spielplätze geprüft werden:

- Kinderspielplatz am Falkensteinweg
- Kinderspielplatz an der Einsteinstraße
- Spielplatz am Michael-Asam-Weg
- Spielplatz im Freizeitpark Hochbrück

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die 4 vorgeschlagenen Standorte hinsichtlich Machbarkeit und Herstellungs- und Folgekosten zu prüfen.

**TOP 4 BPl. 172 Misch- und Wohngebiet Keltenweg/Hardtweg, Antrag auf Umsetzung eines Mo-
bilitätskonzeptes.**

Der TOP wird auf die nächste BPU-Sitzung verschoben.

TOP 5 Freigabe Nachtrag über zusätzliche Arbeiten bzw. Kostenmehrung im Zuge des Straßenunterhalts 2023

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.12.2022 wurden die Arbeiten für den Straßenunterhalt 2023 mit einem Kostenrahmen von 800.000,00 € brutto freigegeben. Durchgeführt wurde eine beschränkte Ausschreibung, wobei von vier angefragten Firmen drei an der Ausschreibung teilgenommen haben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde der Auftrag am 02.05.2023 an die Firma

Strabag AG Direktion Bayern Süd
Leopoldstraße 250c
80807 München vergeben.

Die Maßnahme wurde mit einer Schlussrechnungssumme von 1.030.090,99 € brutto abgeschlossen. Die Auftragssumme wurde überschritten, da für andere interne Fachbereiche einzelne Maßnahmen auf Grundlage des Straßenunterhalts-LVs mitausgeführt wurden. Hauptgrund hierfür war eine deutliche Zeit- und Kostenersparnis bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Zudem ergaben sich Massenmehrungen und zusätzliche Arbeiten bei der letzten durchzuführenden Maßnahme in der Frühlingstraße.

Die Kosten für die zusätzlich intern durchgeführten Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- 5.055,02 € Spenkelanlage Rathausplatz; Bauunterhalt
- 10.552,73 € Spartenfeststellung Schafweideweg; Bauunterhalt
- 6.926,50 € Schachtabdeckung Bürgerplatz; Bauunterhalt
- 11.710,21 € zusätzliche Arbeiten - BV Sanierung AS Nord
- 87.359,38 € Anpassung Ladezone Bürgerhaus; Kultur & Bauunterhalt
- 27.431,66 € Außenanlagen KiGa am Mühlbach; Bauunterhalt
- 17.823,03 € Arbeiten am Festplatz; Kultur
- 2.364,77 € Beseitigung/Absicherung Sturmschäden; Umwelt

In der Frühlingstraße sollte planmäßig eine reine Deckensanierung erfolgen.

Im Zuge der Fräsarbeiten stellte sich heraus, dass in dem zu bearbeitenden Bereich großteils keine Asphalttragschicht bzw. deutlich zu dünne und brüchige Schichtdicken vorhanden waren. Da dies trotz vorheriger Probegrabung nicht ersichtlich war, wurden auf einer Fläche von ca. 900 m² folgende zusätzliche Arbeiten notwendig:

- Bodenbewegungen: 9.660,04 €
- Ungebundene Schichten des Oberbaus: 12.617,62 €
- Asphalttragschicht: 34.466,12 €

Zusammenfassend heißt dies, dass die Firma Strabag einen Nachtrag über die zusätzlichen Arbeiten in Höhe von 230.090,99 € brutto erhält.

Entsprechende Haushaltsmittel sind nach Rücksprache mit der Kämmerei vorhanden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den vorstehenden Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, mit der Firma Strabag AG eine Nachtragsvereinbarung i.H.v. 230.090,99 € brutto zu schließen.

TOP 6 Mehrkostenanmeldung Haushalt 2024 - Kostenberechnung Submissionsergebnis Sickeranlagen 2024

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 16.01.2024 wurden die Arbeiten für die Sanierung der Sickeranlagen freigegeben und die Verwaltung mit der Durchführung der Vergabe beauftragt.

Die Kostenberechnung für die Maßnahme war mit 550.000,00 € brutto festgesetzt, entsprechend wurden die Mittel für den Haushalt 2024 angemeldet.

Nach Durchführung der beschränkten Ausschreibung unter Beteiligung von 7 Firmen, gingen zum Submissionstermin am 12.03.24, 3 Angebote ein.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Renner, hat die Fa. Schelle mit einer Angebotssumme von brutto 857.556,34 €, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Kostenmehrung gegenüber der Kostenberechnung vom November 2023 wird vom Ingenieurbüro wie folgt begründet:

Mit Datum vom 23.11.2023 haben wir die Kosten für 10 Teilprojekte auf Basis unserer Vermessungen und Planungen berechnet und zusammengestellt. Die Kostenberechnung belief sich auf netto 792.000,- € (= brutto 942.000,- €) und enthielt u.a. auch die Entwässerungsanlagen in der Gutenbergstraße in Hochbrück.

Diese wurde dann weisungsgemäß für den BA 2024 für die Ausschreibung herausgenommen, so dass sich die Kosten für die verbleibenden 9 Anlagen auf netto 458.000,- € (= brutto 545.000,- €) beliefen.

In die Ausschreibung wurden dann Leistungen für die Stadtwerke Garching mit aufgenommen, da Synergieeffekte durch die gleiche Lage erhofft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf netto 57.000,- € (= brutto 68.000,- €).

Die Abweichung zwischen der Kostenberechnung vom 24.11.2023 und den zu erwartenden Kosten gemäß Leistungsbeschreibung von brutto 802.000 € (aufgestellt und gemeldet Anfang März 2024) zur Ausschreibung über brutto 189.000 €, beruht auf der Fortschreibung und Ergänzung der Ausschreibungsunterlagen um unabdingbare und zur Durchführung des Auftrags notwendige Leistungen, die nicht berücksichtigt waren:

Das betrifft in erster Linie:

- Positionen / Arbeiten für Umweltschutz – Baumschutzmaßnahmen
- Sicherungen der Baustellen (9 unterschiedliche Stellen im Stadtgebiet) mit entsprechenden Bauelementen und Übergängen
- Details bei der Vielfalt der Pflastermaterialien (Ausbau, Wiederherstellung der entsprechenden Verlegearten) in 2 Bauabschnitten
- Anpassung der Baustoffe (Kunststoffrigolen statt Kiesrigolen an einer Stelle etc.)

Das Angebot der Fa. Schelle Straßenbau liegt damit ca. 7% über den Kosten des bepreisten Leistungsverzeichnisses und somit in einem üblichen Rahmen.

Von dieser Angebotssumme entfallen allein für die Sanierung der Sickeranlagen gerundet netto 663.000,- € (= brutto 789.000,- €). Der Restbetrag sind Kosten für die Arbeiten zur Kanalsanierung in offener Bauweise für die Stadtwerke Garching.

Auf der entsprechenden Haushaltsstelle 2.63000.95000 müssen die derzeit nicht ausreichenden Mittel in Höhe von 189.000 € nachgeführt werden. Die Kämmerei ist hiervon unterrichtet.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Fa. Schelle Straßenbau mit einer Auftragssumme von brutto 857.586,34 € zur Sanierung der Sickeranlagen zu beauftragen.

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 189.000,00 € werden bereitgestellt.

TOP 7 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es liegen keine nicht-öffentlichen Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, vor.

TOP 8 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 8.1 Kostensteigerung bei den Sonnensegeln im Garchinger Bürgerpark

I. SACHVORTRAG:

Bei der 35. Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 07.03.2023 wurde beschlossen, dass die Verwaltung Sonnensegel für den Garchinger Bürgerpark im Bereich des Abenteuerspielplatzes errichten lässt.

Damals wurde von ca. 70.000,-- € Gesamtkosten (Sonnensegel und Fundamente) für die Umsetzung der Maßnahme ausgegangen.

Die ersten beiden Versuche die Sonnensegel separat von den Fundamentarbeiten auszuschreiben, um Kosten zu sparen, waren erfolglos, da sich keine oder nur Firmen mit deutlich höheren Preisen beteiligt haben.

Daher wurde beim dritten Versuch der Ausschreibung die Sonnensegel und Fundamentherstellung zusammengefasst. Für diese Ausschreibung wurden nun Landschaftsbauer herangezogen, die die Sonnensegel über einen Subunternehmer beziehen.

Durch den dadurch entstandenen Nachunternehmeraufschlag kam es zu einer Kostensteigerung von ca. 20 %. Nach dem Ergebnis der Submission wurde das kostengünstigste Angebot in Höhe von ca. 85.000,-- € beauftragt.

Die hierzu erforderlichen HH-Mittel stehen unter der HHSt. 58000.95500 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

II. KENNTNISNAHME (14):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Mitteilung aus der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 8.2 Umlegungsverfahren für das Baugebiet „Kommunikationszone“

Herr Zettl teilt mit, dass in den letzten Tagen das Amt für Digitalisierung und Vermessung den betroffenen Grundstückseigentümern den Umlegungsvorschlag vorgelegt hat.

Die Eigentümer haben nun die Gelegenheit sich bis Ende April zu äußern. Sofern keine Einwände vorgebracht werden, wird das Amt anschließend den Umlegungsbescheid den Eigentümern zustellen. Sofern dann wiederum kein Widerspruch eingereicht wird, kann die Verwaltung den Erschließungsträgervertrag europaweit ausschreiben.

TOP 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 9.1 Wohngebiet am Schleißheimer Kanal

Stadtrat Kratzl fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Wohngebiet am Schleißheimer Kanal in Hochbrück.

Herr Zettl antwortet, dass darüber in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates berichtet werden kann.

TOP 9.2 Forschungsarbeit zum Thema Grundwasser

Herr Zettl teilt Stadtrat Kratzl auf Anfrage den aktuellen Sachstand zur beauftragten Forschungsarbeit zum Thema Grundwasser mit. Der Vertrag ist erteilt. Ferner sind bereits die erforderlichen 10 Pegel mit entsprechenden Messeinrichtungen ausgestattet worden. Nun müssen die Daten aufgezeichnet bzw. ausgewertet werden, damit bis Ende 2025 dem Stadtrat die Ergebnisse präsentiert werden können.

TOP 9.3 Gesamtverkehrskonzept

Stadträtin Dr. Haerendl möchte den Zeitplan für das Gesamtverkehrskonzept erfahren.

Bgm Dr. Gruchmann berichtet, dass in Kürze eine Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten durchgeführt wird. Diese Auswertung ist eine Grundlage für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes. Bgm Dr. Gruchmann geht davon aus, dass mit der Fertigstellung des Konzeptes über das Jahr hinaus gerechnet werden muss.

TOP 9.4 Römerhof

Stadträtin Dr. Haerendl möchte den Vorschlag von unserem Ortschronisten Dr. Müller aufgreifen und bei den anwesenden Ausschussmitgliedern nachfragen, sich in einen Arbeitskreis einzubringen, wie der künftige Römerhof gestaltet werden könnte. Sofern sich einzelne Stadträte einbringen möchten, würde Fr. Dr. Haerendl sich um eine erste Gesprächsrunde kümmern.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Klaus Zettl
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 07.05.2024